

Die Voraussetzungen zur Aufnahme in den Vollzug eines Arbeitsexternates im Adler. sind erfüllt. Sie haben die nachgenannten Rechte und müssen die folgenden Bestimmungen und Bedingungen erfüllen und beachten.

### 1.1 Betreuung/Beratung

- Es besteht Anrecht auf Beratung und Betreuung durch die Institution, wie auch auf Einzelgespräche mit dem Gesamtleiter oder dessen Stellvertretung.
- Budget und Vollzugsplan sind einzuhalten.
- Gerichtlich oder ärztlich angeordnete Therapien sind einzuhalten.
- Ansteckende Krankheiten sind dem Gesamtleiter vor dem Eintritt bekannt zu geben.
- Es können jederzeit Urinproben angeordnet werden. Die Abgabe der Probe erfolgt im Beisein durch eine Fachperson.
- Eine positive Urinanalyse und die Weigerung der Urinabgabe stellen Disziplinargründe dar. In schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfalle wird die Gesamtleitung die einweisende Behörde darüber informieren.
- Der Klient muss regelmässig einer Arbeit nachgehen. Der Arbeitsplatz und der Adler. sind auf dem direkten Wege aufzusuchen.
- Der Arbeitgeber ist über den Aufenthalt im Adler. orientiert. Die Gesamtleitung erhält eine Arbeitsbestätigung des Arbeitgebers.
- Die Arbeitszeit richtet sich nach jener, die vom Arbeitgeber festgelegt ist. Sie wird als besondere Vereinbarung festgehalten.
- Die Einkünfte werden zur Verwaltung an die Gesamtleitung.
- Der Arbeitgeber darf nur mit vorheriger Zustimmung der Gesamtleitung und der Vollzugsbehörde gewechselt werden.
- Bei selbstverschuldetem Verlust des Arbeitsplatzes wird die einweisende Behörde informiert.
- Bei Krankheit, Unfall oder Arbeitsausfall hält sich der Klient im Adler. auf. Bei Erkrankung am Freitag ist ein Wochenendurlaub nicht möglich und somit das Wochenende im Adler. zu verbringen.
- Das Betreten oder Verlassen des Stammhauses Adler. ist der diensthabenden Fachperson zu melden (gilt auch für Besucher des Klienten) und unterliegt während der Freizeit der Bewilligungspflicht durch die Gesamtleitung oder dessen Stellvertretung.
- Besuche sind der Gesamtleitung anzumelden.
- Das Führen eines Motorfahrzeuges ist ohne Bewilligung des Gesamtleiters untersagt.

### 1.2 Finanzen/Versicherungen

- Die Gesamtleitung des Adler. meldet die Bankverbindung dem Arbeitgeber.
- Sämtliche Einkünfte (Lohn, Zulagen und Spesen) sind auf das bekannt gegebene Konto zu überweisen.
- Die vorhergehende Institution überweist das Pekulium des Klienten an die Institution Adler.
- Der Klient erteilt Auskunft über die Schulden, damit im Rahmen des Budgetplanes eine Schuldensanierung erfolgen kann.
- Beim Eintritt in den Adler. muss der Nachweis einer Kranken- und Privathaftpflichtversicherung vorliegen.
- Die Aufnahme von Krediten und Darlehen sowie der Abschluss von Abzahlungsgeschäften bedarf der schriftlichen Einwilligung des Gesamtleiters, beziehungsweise des Beistandes.



### 1.3 Freizeit/Ausgang/Urlaub

- Die Freizeit ist grundsätzlich im Adler. zu verbringen. Ausgänge sowie Urlaube müssen durch die Gesamtleitung bewilligt werden.

Ausgang- und Urlaubskompetenz richten sich nach dem Vollzugsplan.

### 1.4 Verstöße

- Verstöße gegen die Hausordnung oder die Unterbringungsvereinbarungen werden diszipliniert (siehe Hausordnung).

### 1.5 Bedingte Entlassung/Austritt

- Das Gesuch um bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug ist rechtzeitig, **mindestens 5 Wochen** vor dem möglichen Entlassungsdatum dem Gesamtleiter einzureichen.
- Die Entlassung erfolgt am bewilligten Entlassungstag direkt aus dem Adler.
- Der künftige Aufenthaltsort und der Arbeitgeber sind der Gesamtleitung bekannt zu geben.
- Bei der Entlassung werden alle aufbewahrten Effekten und Guthaben ausgehändigt, vorbehalten werden abweichende Weisungen des zuständigen Vertreters oder der Bewährungshilfe.

### 1.6 Beschwerden

- Beschwerden gegen das Personal sind an den Gesamtleiter zu richten.
- Beschwerdeentscheide werden dem Beschwerdeführer schriftlich begründet und mit Rechtsmittelbelehrung eröffnet.
- Weiteres Vorgehen siehe [Rechtsmittelweg](#) (Disziplinarstrafen).

### 1.7 Besondere Vereinbarungen

Bewilligung zum Führen eines Motorfahrzeuges

Unter der Voraussetzung, dass Sie im Besitze eines gültigen Fahrausweises sind, bewilligen wir Ihnen das Führen eines Motorfahrzeuges während des Arbeitsexternates.

Führerausweis eingesehen am: .....

Unterschrift Gesamtleiter: .....

Der Unterzeichnete akzeptiert die Unterbringungsvereinbarung und hat Kenntnis von den gültigen Verordnungen (Hausordnung, AEX-Unterbringungskosten und Unkostenbeiträge).

Der Klient:

Frauenfeld, den ..... ..

Kopie geht an: - Strafanstalt  
- Vollzugsbehörde

